

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 12

Artikel: Das Gold als Standardgrundlage der Währungen
Autor: Marbach, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen als vorher mit einer grösseren Summe. Die Sache wirkt sich in concreto so aus: die Geschäfte gehen schlecht, die Löhne werden abgebaut und die Steuern werden — selbst dann, wenn der Steuerfuss nicht erhöht wird — immer drückender, da sie einen grösseren Prozentsatz des Arbeitseinkommens verschlingen.

Allerdings ist die Währungsfrage für die Arbeiterklasse von grösster Bedeutung. Wenn sie aber in derart oberflächlicher Weise behandelt wird, wie dies der Einsender getan hat, so nützt er damit dem arbeitenden Volke herzlich wenig. Es wäre nun wirklich an der Zeit, dass diese Frage mit mehr Aufmerksamkeit studiert und etwas gründlicher behandelt würde, als dies bis anhin in den Kreisen der Arbeiterführerschaft gesehen ist.

H. B.



Das Gold als Standardgrundlage der Währungen.

Die Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ersucht mich, in kurzen Zügen zu den beiden Artikeln (P. U. und H. B.), die die Wünschbarkeiten auf währungspolitischen Gebiet widersprechend darstellen, Stellung zu nehmen. Die Aufgabe ist angesichts der Raumbeschränkung eine sehr schwierige. Meine Meinungsäusserung kann deshalb nichts anderes sein als eine Skizzierung einiger (nicht etwa aller) sich aufdrängender Probleme:

Zu Beginn des Krieges ist die damals fast überall herrschende Goldwährung sistiert worden. Sie wurde ersetzt durch die Papierwährung, und zwar hauptsächlich deswegen, weil eine Finanzierung des Krieges bei aufrechterhaltener Goldwährung sehr bald unmöglich geworden wäre, da der Staat in diesem Falle an Stelle der Notenpresse eine wirkliche steuerliche Ausgabendeckung hätte durchführen müssen, die in besitzenden Kreisen die Kriegsbegeisterung bald einmal gelähmt hätte. Die Papierwährung, die an sich eine durchaus solide sein kann, ist aus fiskalischen Gründen eingeführt worden, weil sie die notwendige Basis der Staatsfinanzierung durch *Notendruck* darstellt. Während in einer gesunden Papierwährung die Notenausgabe sich nur nach den Handelsbedürfnissen richtet, die Noten also in der Hauptsache Zahlungsmittel darstellen, die auf Grund einer wirklichen Warentransaktion die zentrale Notenbank verlassen und wieder aufsuchen, sind die Noten in einer vom Fiskus missbrauchten Papierwährung zum Teil Zahlungsmittel, die keine andere Hinterlage als *leere Zahlungsversprechen* des Staates haben, des Staates, der sich scheut, auf dem Besteuerungswege die Mittel sozial gerecht einzutreiben. Daran geht zweierlei hervor:

1. Die Goldwährung darf für das Währungselend der Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht verantwortlich gemacht werden, weil sie 1914 in den meisten Ländern tatsächlich aufgehört hat zu existieren.

2. Die Papierwährung, die theoretisch durchaus einwandfrei sein kann, hat sich praktisch als die hervorragend geeignete Grundlage zur Störung der Kaufkraftverhältnisse erwiesen, gleichgültig, welchen Zwecken Währungsstörungen zu dienen hatten.

Nachdem die Welt sich in den Krämpfen der Währungskrankheiten (speziell der Inflation) gewälzt hatte, suchte man eifrig nach einem Mittel, das geeignet ist, in Zukunft Währungsstörungen zu vermeiden. Vorgeslagen wurden drei Lösungen:

1. Rückkehr zum Goldstandard.
2. Einführung einer sogenannten Indexwährung.
3. Einführung der Goldkernwährung.

Genosse P. U. verteidigt die erste, Genosse H. B. die zweite Lösung. Die dritte Möglichkeit wird nur erwähnt. Nun muss man bei der Beurteilung währungstheoretischer Probleme streng unterscheiden:

1. theoretische Wünschbarkeiten,
2. praktische Möglichkeiten.

Die theoretische Wünschbarkeit geht dahin, es möchte die *Kaufkraft* der Währungseinheit absolut stabilisiert werden, so, dass alle Zahlungsverträge durch alle Zeiten garantiert bleiben, also nie gefälscht werden wie etwa in der Inflation (zugunsten des Schuldners) oder in der Deflation (zugunsten des Gläubigers). Die praktische Möglichkeit zeigt uns die Grenzen der Wünsche, indem eine Korrektur der Kaufkraft durch die Währungspolitik wohl möglich ist, insofern die Störung von der Geldseite her kam, dass aber einer Störung von der Warensseite her von eben derselben Seite, der Warensseite, her begegnet werden muss.

Wenn die Länder zum *Goldstandard* zurückkehren, so werden sich ihre *Wechselkurse* stabilisieren, indem diese in ihrer Pendelschwingung durch oben und unten Goldpunkt begrenzt werden. (Vergleiche meinen Artikel «Von den Wechselkursen» im Volkskalender.) Damit würden alle Nachteile in Zukunft dahinfallen, die aus grossen Wechselkursdifferenzen erwachsen, wie etwa Valutadumping usw. Die Stabilisierung von Wechselkursen bedeutet aber durchaus noch nicht die Stabilisierung der *inneren Kaufkraft* der Währungseinheiten. In Goldstandardländern mit Freihandel würde sich mit der Wechselkursstabilisierung auf Gold, abgesehen von den Schwankungen des Goldwertes, auf Grund automatischer Handels- und Kreditvorgänge wahrscheinlich auch eine weitgehende Stabilisierung der inneren Kaufkraftverhältnisse ergeben. (Innerhalb unseres Welt- und Protektionssystems sind immerhin Zahlungsvertragsfälschungen auch unter Goldstandard möglich, aber natürlich in begrenztem Masse.) Die Goldwährung würde uns also gesicherte *Wechselkursverhältnisse* bringen und damit handelspolitische Vorteile, die in einer sichern Kalkulationsmöglichkeit liegen. Jedem in Landeswährung abgeschlossenen Zahlungsvertrag würde zudem eine bestimmte konstante Goldmenge zugrunde liegen. Damit wäre scheinbar das Ideal einer Währung erfüllt — aber nur scheinbar.

Wenn wir nämlich das Gold als Wertmesser näher betrachten, so müssen wir sagen, dass es nicht, wie das Normalmeter in dem Keller von Paris, stets gleich bleibt, sondern dass es sich, auch wenn es Weltwertmass ist, verändert. Gemessen an den Waren ist das Gold seit 1914 im Werte gesunken, d. h. derjenige, der seinen Goldschatz seit 1914 intakt erhalten konnte (von Zinsen sehen wir ab), hat wohl dieselbe Menge Gold, aber diese Menge kauft ihm weniger Waren als vorher. Im Weltdurchschnitt liegt die Goldentwertung zwischen 30 und 40 Prozent.

Wir ersehen daraus, dass theoretisch und praktisch das Gold als idealer Wertmesser nicht bezeichnet werden darf. *Die Frage ist nur die, ob die erwähnten Nachteile des Goldes durch eine Währung, die nicht die Goldwährung ist, aufgehoben werden können, ohne die Vorteile der Goldwährung preiszugeben.*

Die Meinungen sind hier sehr geteilt. Nach Ueberwindung der Umstellungskrisen würde die allgemeine Wiedereinführung des Goldstandards zu geordneten Verhältnissen führen, wenn der Goldwert relativ stabil bliebe. Die Währungsfachleute der Genueser Konferenz sprachen sich gegen eine *allgemeine* Wiedereinführung des Goldstandards aus, und zwar deshalb, weil sie eine daherige Verknappung des Goldes und damit eine allgemeine Preissenkung befürchteten. Sie hegten also gerade für das Befürchtungen, das P. U. mit dem Goldstandard herbeiwünscht, für die *Währungsstabilisie-*

runge, d. h. sie befürchteten, dass nur eine *Wechselkursstabilisierung*, nicht aber eine *Kaufkraftstabilisierung* (soweit sie von der Geldseite her beeinflussbar ist) erreichbar sei. Es ist interessant zu wissen, dass die Zürcher Leuenbank die Stellungnahme der Genueser Konferenz bemängelt hat, weil sie zu sehr auf die Wünschbarkeiten der *Gewerkschaften* abgestellt habe.

Was nun die Indexwährung anbetrifft, die H. B. verteidigt, so möchte ich hier auf Nr. 20 der Wirtschaftsbereiche des Handelsamtsblattes hinweisen, wo der Währungsexperte des Bundesrates auf deren Mängel in mir richtig scheinender Weise hingewiesen hat. Der Index allein kann kein Massstab für die Währungsregulierung sein; ja, es ist denkbar, dass eine Währungsregulierung nach dem Index dem Wünschbaren gegenteilige Folgen hat, beispielsweise dann, wenn die Preise infolge Produktionsausfall steigen und deshalb zum Ausgleich der Kredit eingeschränkt wird. Die Krediteinschränkung wird dann die notwendige Produktionsförderung direkt unterbinden. Gegenteilige Folgen stellen sich auch dann ein, wenn Gross- und Kleinhandelspreise nicht in gleich beschleunigter Weise oder gar gegenteilig verlaufen. Die Währung eines Landes ist so komplex beeinflusst, dass es sehr naiv ist, zu glauben, ein Hebel genüge, um die Währungsmaschinerie zu beherrschen. Unsere diesbetreffende Meinung ist im Grunde denn auch die Ansicht J. M. Keynes, der eine *komplexe* Währungspolitik verfehlt. Leider wird sein «Traktat» mehr gelesen als studiert, sonst müsste das auffallen. Wenn man heute zwischen *reiner* Indexwährung und Goldwährung zu wählen hätte, so müsste man wahrscheinlich der Goldwährung den Vorzug geben, weil die reine Indexwährung auf der Utopie der einseitigen Beherrschbarkeit der Wirtschaft mittels eines Instruments allein von der Geldseite aus beruht. Aber die *Alternative* existiert gar nicht. Trotzdem wir von Goldwährung reden, existiert heute nirgends eine klassisch reine Goldwährung. Die typischsten Goldwährungsländer, die U.S.A., England und Schweden, *manipulieren* heute ihre Währung, d. h. sie versuchen, die Nachteile der Goldwährung auszuschalten, indem sie — speziell Amerika — dem Golde den natürlich bedingten Wert nicht lassen. Die Tatsache, dass eine reine Goldwährung heute nicht existiert, scheint mir einer moralischen Rechtfertigung des *Postulats der Goldkernwährung gleichzukommen*, die P. U. ja auch erwähnt. Sie beschützt uns vor der akut bedrohlichen Gefahr starker Goldpreisänderungen, und liegt in bezug auf ihre Einführung in der Richtung des geringsten Widerstandes. Sie bringt uns die Vorteile der Goldwährung, ohne uns die Möglichkeit zu nehmen, gegebenenfalls auf die Wechselkursstabilisierung zugunsten der Preisstabilisierung zu verzichten (soweit sie von der Geldseite aus stabilisiert werden kann). Durch die Goldkernwährung wird die Stabilität der einheimischen Valuta gewährleistet, ebenso gut wie durch die effektive Goldeinlöschungspflicht. Das System hat zudem den Vorteil, dass die Notendeckung zum grossen Teil Zinsen trägt, während der altväterische Goldschatz Zinsen frisst. Solange Amerika seine Kleinhandelspreise, d. h. seine innere Kaufkraft stabil erhält, wie das seit zirka 3 Jahren der Fall ist, solange können andere Länder durch irgendein Währungssystem ihre Valuten an den Dollar binden. «Sie hätten dann nicht nur stabile Wechselkurse, sondern auch nahezu feste innere Preisebenen (Kellenberger).» Sollte Amerika seine Goldstabilisierungspolitik nicht mehr aufrechterhalten können, so hätten die Goldkernwährungsländer am ehesten die Möglichkeit, ihre Kaufkraft wenigstens relativ stabil zu erhalten. Die Goldkernwährung scheint mir in bezug auf das Kellenbergersche Postulat, das sich teilweise an Keynes Postulat der Kooperation der

Notenbanken anlehnt, die gegebenste Form zu sein. Weder die unbedingte Wiedereinführung der reinen Goldwährung, noch die Propagierung der Indexwährung scheint mir wünschbar zu sein, sondern ein Mittelding zwischen beiden, gestützt auf die Goldkernwährung und wenn möglich verbunden mit einer Zusammenarbeit der Notenbanken zwecks möglicher Stabilerhaltung des Goldwerts. In vorläufiger Praxis darf der Zustand, wie er in der Schweiz besteht, als *grundsätzlich* anständig bezeichnet werden, wobei allerdings ein bedeutender Abbau der Goldreserve tunlich und im Interesse der Landesfinanzen wünschbar wäre (im Sinne der Goldkernwährung).

Ein Mittel, die einmal als gut erachtete Währungspolitik unter allen Umständen zu sichern, gibt es nicht, weil die Währungspolitik, wie jede Politik, abhängt von *Machtverhältnissen*. Die Tendenz der Arbeiterschaft muss einfach dahin gehen, dass die Währungspolitik zu *fiskalischen Zwecken nicht missbraucht* wird und dass, soweit das von der Geldseite abhängt, die Kaufkraftverhältnisse nicht gestört werden. Durch ihre übrige sozialistische Politik wird sie dafür sorgen, dass die *Produktion* geregelt vor sich geht. Die Fälschung von Zahlungsverträgen wird erst dann verunmöglicht, wenn die Produktions- und Geldverhältnisse geregelter Organisation unterliegen. Das an sich berechtigete Postulat der Kaufkraftstabilisierung enthält, immanent, die Forderung der *Organisation der Produktion*.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen seien mir noch einige wenige Bemerkungen zu den Artikeln P. U. und H. B. gestattet, die meiner Ansicht nach zu hemmungslos für die *reine* Gold-, resp. die *reine* Indexwährung Stellung nehmen und teilweise mit Argumenten operieren, die vorsichtiger angewendet werden müssten. Betrachten wir zu diesem Zweck die Beurteilung der Rückkehr Englands zum Goldstandard hinsichtlich der *Schuldenzahlung an Amerika*, wo P. U. und H. B. zu genau gegenteiligen Schlüssen gelangen, jeder zum Zwecke der Stützung seiner Währungspostulate. Welcher von beiden hat recht? Offenbar keiner, denn die *Realschuldbeträge* Englands *dürften vor und nach Rückkehr zum Goldstandard ungefähr dieselben gewesen sein*. (Etwas anderes ist es mit der *innern* Schuld. Hier hat die Deflation den Schuldner belastet, zu Unrecht aber nur den, dessen Schuldvertrag aus einer Zeit höherer Preislage stammt.) Um hier zu einem sichern Urteil zu gelangen, darf man die *Preisbewegungen* nicht ausser acht lassen. In England hat man künstlich den Wechselkurs durch die Rückkehr zum Golde gehoben, und man hat dann die Kaufkraft den neuen Wechselkursen anzupassen versucht, d. h. man hat die Kaufkraft tatsächlich einem Wechselkurs angepasst (Cassel), während sich sonst die Wechselkurse nach der Kaufkraftparität richten. D. h. dass in England der Besserung des Pfundkurses eine Preiserhöhung der Waren sozusagen parallel ging. Während nämlich das amerikanische Preisniveau diesen Sommer (bis Juni) auf zirka 162½ stabil blieb, sank das englische in derselben Zeit von 171 auf 164. Was heisst das? Doch offenbar soviel, dass England seine *äusseren* Schulden mit bessern (d. h. mit weniger) Pfund verzinsen oder amortisieren kann, dass die kleinere Menge Pfund infolge erhöhter Kaufkraft der Einheit jetzt aber in England doch gleichviel kauft, wie früher die grössere Menge. (Und darauf kommt es an, weil die Devisen-(Pfund)transaktion nur eine Warentransaktion widerspiegelt). Damit dürfte bewiesen sein, dass die Rückkehr Englands zum Goldstandard dem Lande weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung des äusseren Zinsendienstes gebracht haben dürfte.

Gewisse Gegner der Goldwährung für die Schweiz argumentieren jetzt sehr viel mit den Schäden, die

England aus der Rückkehr zum Golde erwachsen seien. Der Raum erlaubt es nicht, auf diese Frage einzutreten. In bezug auf die Schweiz kann mit englischen Verhältnissen aber nicht argumentiert werden, weil die Wirkungen der Wiedereinführung der Goldwährung in einem Lande, dessen Währungseinheit die Goldlinie seit langem erreicht hat (Schweiz), nicht dieselben sein können wie dort (England), wo die Bewertungskurve der Währungseinheit bedeutend unter der Goldlinie verläuft. Die Schweiz könnte heute, ohne die Leiden Churchills durchzumachen, ihre Währung wieder voll auf Gold stellen. (Nebenbei: Ph. Snowden, der von P. U. und H. B. erwähnt wurde, scheint in bezug auf die Rückkehr Englands zum Golde nicht immer dieselbe Meinung verfochten zu haben. Im Februar 1925 hat er die Rückkehr zum Goldstandard noch verteidigt. Siehe «N. Z. Z.», 1. Blatt, 12. II. 1925.)

Es sind also Gründe der Vorsicht für die Zukunft, nicht Augenblicksmotive, die der Goldwährung gegenüber die hier vertretene kritische Betrachtungsweise rechtfertigen.

Dass die Währungsfrage für die Arbeiterschaft von hoher Bedeutung ist, liegt ausser jedem Zweifel. Die Gewerkschaften haben daher alles Interesse daran, dass vorab künstliche Kaufkraftstörungen vermieden werden, weil sie sonst Gefahr laufen, dieselbe Arbeit zu leisten wie das Eichhörnchen in der Trulle.

Die Arbeiterschaft muss sich darüber klar sein, dass eine gute Währungspolitik (wie z. B. eine richtige Handelspolitik) ihr grosse Vorteile in bezug auf ihre Stellung innerhalb des kapitalistischen Staates bringt. Sie muss aber auch wissen, dass das idealste Währungssystem sie nicht zu lösen vermag von den Fesseln des Lohnsystems, und dass die kapitalistische Organisation der Wirtschaft durch eine Währungsreform allein nicht überwunden wird.

Dr. Fritz Marbach,

Volkswirtschaftl. Mitarbeiter der «Berner Tagwacht».



Zur Zoll- und Handelspolitik.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gelangte diesen Herbst an die grossen Wirtschaftsverbände des Landes, um deren Stellungnahme zu den Zolltarif- und Handelsvertragsproblemen zu erfahren. Die Antwort des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes lautete folgendermassen:

«Bern, den 1. Oktober 1925.

*Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bern, Bundeshaus.*

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes unterzog Ihr Schreiben vom 2. September 1925, betreffend Vorkehrung von zollpolitischen Massnahmen gegenüber dem Ausland, einer gründlichen Prüfung.

Zu unserem Bedauern stellen wir fest, dass seit Kriegsende die Schutzzolltendenzen in einer Reihe von Ländern bedrohlichen Umfang angenommen haben. Leider gehört zu diesen Ländern auch die Schweiz. Als wir seinerzeit im Interesse der Verbilligung der Lebenshaltung gegen die in den Jahren 1921 und 1922 eingetretenen Zollerhöhungen Protest einlegten, hat man nicht auf uns gehört. Es musste aber schon damals jedermann klar sein, dass unsere schutzzöllnerischen Bestrebungen für das Ausland nur ein Signal sind, den gleichen Weg zu gehen. So ist es denn auch gekommen; abgesehen davon, dass der gepriesene Preisabbau ganz ins Stocken geriet.

Die Frage, ob ein Generalzolltarif mit so exorbitant hohen Ansätzen wie der in Vorbereitung befindliche, für Handelsvertragsverhandlungen brauchbar ist, ist bestritten. Namhafte Volkswirtschaftler glauben nicht an eine solche Wunderwirkung. Wir verweisen auf einen Artikel in der Exportnummer 37 in Nr. 1446 der N. Z. Z., der jedenfalls von einem guten Kenner der Verhältnisse stammt. Dort lesen wir unter anderm die sehr beachtlichen Worte: «Unsere Kampfpolitik und Rüstung kann also die ungewollte Wirkung haben, dass der ohnehin schutzzöllnerische Gegner weiter rüstet und seine Zölle verschärft, unsere Kampfpölle damit zum vornherein paralysiert sind.» Dass diese Auffassung nicht daneben trifft, dafür liefert ja die Schweiz selber mit ihrem Generalzolltarif das treffendste Beispiel. Die Position der Schweiz scheint uns in handelspolitischer Hinsicht überhaupt nicht sehr stark zu sein gegenüber den Grossstaaten, da die Schweiz als Absatzgebiet für diese nur eine mässige Rolle spielt. Diese sind viel weniger auf die kleine Schweiz als Absatzgebiet angewiesen, als umgekehrt. Die Schweiz dürfte sich hier in einer ähnlichen Lage befinden wie Oesterreich, dem von den hervorragenden französisch-englischen Wirtschaftsexperten der Freihandel empfohlen wird.

Sollte, was wohl zu erwarten ist, das Ausland sich von unsern hohen Zollforderungen nicht imponieren lassen, so kämen wir, falls keine Handelsverträge abgeschlossen werden können, auf diesem Wege zu hohen Zollansätzen und damit zu weiterer Verteuerung der Lebenshaltung.

Die Wirkung der Zölle auf die Kosten der Lebenshaltung wird sehr oft als unbedeutend dargestellt. Sie ist es aber nicht. Das zeigt neuerdings wieder eine Arbeit des Herrn Dr. Reichlin, Sekretär des Arbeitgeberverbandes der Metall- und Maschinenindustriellen, in Heft 2 und 3 der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1925, in der nachgewiesen ist, dass die Belastung der Lebenshaltungskosten durch die Zölle 10 bis 12 Prozent beträgt. Es erscheint uns als gewiss, dass unter der Wirkung eines Generalzolltarifes wie des vorliegenden, diese Belastung weiter ansteigen müsste. Das aber kann der Arbeiterschaft bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen um so weniger zugemutet werden, als die Unternehmer allen Lohnforderungen den heftigsten Widerstand entgegensetzen.

Wir vermögen nicht zu glauben, dass der Bundesrat die Wirkung weiterer Zollerhöhungen übersieht. Es muss dem Bundesrat auch klar sein, dass die Zölle nicht auf das Ausland abgewälzt werden können, dass sie im Gegenteil mit voller Schärfe den Konsum der breiten, besitzlosen Massen belasten und dass sie auch eine Preissteigerung der Inlandsprodukte direkt und indirekt bewirken.

Diese Belastung drückt auf die Kaufkraft der Arbeiter und schädigt die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt. Sie wirkt als *circulus vitiosus*, indem sie die Grundrente in die Höhe treibt und dadurch wiederum zu einer Erhöhung der Preise führt.

Es scheint uns ganz klar zu sein, dass der Schutz der einheimischen Industrie hier eine untergeordnete Rolle spielt, dass für den Bundesrat vielmehr fiskalische Gründe massgebend sind. Wir gehen wohl kaum fehl in der Annahme, dass sich der Bundesrat mit uns auf den Boden eines relativen Freihandels stellen würde, wenn ihm zur Bestreitung des Staatshaushalts andere Finanzquellen zur Verfügung ständen.

Wir erinnern aber daran, dass es die Arbeiterschaft diesbezüglich an ernsthaften Vorschlägen nicht fehlen liess. So wurde verlangt:

Einführung einer Bundessteuer.

Einführung einer eidg. Erbschaftsteuer.